

ziertheit der Aufgaben so zusammenzusetzen, daß durch ein hohes fachliches und politisches Niveau in möglichst kurzer Zeit optimale Lösungen erreicht werden. Es sind alle Voraussetzungen für eine schöpferische Arbeit und eine ständige Information zu schaffen. In Zusammenarbeit mit den Produktionskomitees<sup>12</sup> und ständigen Produktionsberatungen<sup>13 14</sup> ist dafür zu sorgen, daß die Vorschläge der Werktätigen ausgewertet und in die Lösungsvarianten eingearbeitet werden.

## B

### Aufgaben der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe zur Durchsetzung der Grundsätze für das wissenschaftliche Arbeitsstudium, die Arbeitsgestaltung und die Arbeitsnormung

1. Das **Staatliche Amt für Arbeit und Löhne** ist für die wissenschaftliche Verallgemeinerung und Weiterentwicklung des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung als Bestandteil der komplexen sozialistischen Rationalisierung verantwortlich. Es hat in enger Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Kammer der Technik und anderen gesellschaftlichen Organisationen folgende Aufgaben zu lösen :
  - a) Ausgehend von den Erfordernissen der einheitlichen Leitung der komplexen sozialistischen Rationalisierung in der Volkswirtschaft ist durch die Klärung von Grundsatzfragen der Entwicklung des Arbeitsstudiums, der Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung dazu beizutragen, daß die lebendige Arbeit mit höchstem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt eingesetzt wird und bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Werktätigen gesichert werden. Durch Koordinierung der Grundfragen zwischen den zentralen Staatsorganen ist die Anwendung des Prinzips „Neue Technik — Neue Normen“ als Bestandteil der Gesamtpolitik von Partei und Regierung nach einheitlichen Grundsätzen zu gewährleisten.
  - b) Die zentralen Staatsorgane sind bei der Klärung zweigspezifischer Grundsatzfragen zu beraten. Die Information und Kontrolle ist so zu entwickeln\* daß eine ständige und schnelle Übertragung der neuesten Erkenntnisse in die Praxis und der Rückfluß der praktischen Erfahrungen gesichert sind. In Zusammenarbeit mit den zentralen Staatsorganen sind die Spezialisten für Arbeitsstudium, Arbeitsgestaltung und Arbeitsnormung regelmäßig mit den neuesten Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen vertraut zu machen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die Weiterbildung der Leiter und Spezialisten auf allen Ebenen nach einheitlichen Prinzipien erfolgt.
  - c) Der wissenschaftliche Vorlauf für die optimale Gestaltung der Beziehungen zwischen Mensch — Technik — Arbeit unter den Bedingungen der technischen Revolution ist durch koordinierte Grundlagen- und Zweckforschung sowie durch organisiertes Zusammenwirken der arbeitswissenschaftlichen Disziplinen zu sichern.
2. Das *Staatssekretariat*<sup>14</sup> für *das Hoch- und Fachschulwesen* hat in Vereinbarung mit dem Staatlichen Amt für Arbeit und Löhne und in Zusammenarbeit mit den zentralen

12. Vgl. § 10a unter Reg.-Nr. 2.

13. Vgl. § 19 unter Reg.-Nr. 2.

14. Jetzt: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen.